

Ehrenordnung

Art. 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich über den gesamten Landkreis Traunstein und betrifft sowohl Mitgliedsvereine als auch Einzelmitglieder.

Art. 2 Ehrungen

Vereine und Abteilungen erhalten für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Stocksportkreis 202 Traunstein e.V. Ehrungen.

Mannschaften und Sportler werden für ihre herausragenden sportlichen Leistungen geehrt.

Schiedsrichter und Funktionäre werden für ihre langjährigen Tätigkeiten ausgezeichnet.

Art. 3 Vereine und Abteilungen

Vereine und Abteilungen können für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Stocksportkreis 202 Traunstein e.V. wie folgt geehrt werden:

Für 25 Jahre:	Ehrenurkunde
Für 50 Jahre:	Ehrenurkunde mit Lorbeerkranz in Bronze
Für 75 Jahre:	Ehrenurkunde mit Lorbeerkranz in Silber
Für 100 Jahre:	Ehrenurkunde mit Lorbeerkranz in Gold
Jede weitere 25 Jahre:	Ehrenurkunde mit Lorbeerkranz in Gold

Art. 4 Mannschaften und Sportler

A: Mannschaften Damen & Herren erhalten:

Blumenstrauß, Sekt oder Wein

Mannschaften U14 – U23 erhalten:

1. Platz Gutschein im Wert von 50.- € für:

1. Platz Bayerische Meisterschaft und Pokal
2. und 3. Platz Deutsche Meisterschaft und Pokal

1 Gutschein im Wert von 75.- € für

1. Platz Deutsche Meisterschaft und Pokal

Der jeweilige Betrag wird auf das entsprechende Jugendkonto gezahlt

Alle Ehrungen können pro Saison nur einmal verliehen werden. Es wird die jeweils höchste erreichte Stufe verliehen.

B: Einzelstarter Damen u. Herren

Blumenstrauß, Sekt oder Wein und Ehrenurkunde

1.-3. Platz Bayerische Meisterschaft wenn keine höhere Meisterschaft stattfindet wie Deutsche Meisterschaft.

Einzelstarter U14 – U23

1 Gutschein im Wert von 20.- € für

1. Platz Bayerische Einzelmeisterschaft
- 2.-3. Platz Deutsche Einzelmeisterschaft

1 Gutschein im Wert von 35.- €

1. Platz Deutsche Einzelmeisterschaft
- 2.-3. Europa- bzw. Weltmeisterschaft Einzel

- 1 Gutschein im Wert von 50.- €
1. Platz Europa- bzw. Weltmeisterschaft

Für Teilnehmer in überregionalen Mannschaften bzw. Nationalmannschaft gilt die Ehrung Analog zu den Ehrungen für Einzelstarter

Art. 5 Funktionäre und Schiedsrichter

A: Funktionäre:

Verdienstnadel in Bronze - Für 8 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
Verdienstnadel in Silber - Für 15 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
Verdienstnadel in Gold - Für 20 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung

Große Ehrennadel in Silber - Für 25 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
Große Ehrennadel in Gold - Für 30 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung

Ehrengabe des Eisstockkreises 202 e.V. – Für über 35 Jahre Tätigkeit

Ehrenmitglied kann werden, wer länger als 20 Jahre, auch mit Unterbrechung, für den Stocksportkreis 202 Traunstein e.V. in herausragender Form tätig war. Beschluss erfolgt, auf Vorschlag der Vorstandschaft, durch die Kreisversammlung.

Kreishonobmann kann werden wer mindestens 2 Wahlperioden dieses Amt geführt hat und mindestens 20 Jahre im Kreis als Funktionär tätig war. Es können max. 3 Personen gleichzeitig diesen Titel führen. Beschluss erfolgt, auf Vorschlag der Vorstandschaft, durch die Kreisversammlung.

Zu beiden Ehrungen gibt es die jeweiligen entsprechenden Ehrenurkunden.

B: Schiedsrichter:

Alle Ehrungen der Kategorien 1-3 setzen voraus, dass der zu Ehrende zumindest einmal pro Jahr an der SR-Pflichtversammlung teilgenommen hat und als SR oder WBL für den Kreis oder andere Verbandsebene eingesetzt war.

Die Tätigkeit gilt als unterbrochen, wenn eine Voraussetzung der Kategorie 1-3 nicht erfüllt wurde.

SR-Ehrennadel in Bronze	- für 5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
SR-Ehrennadel in Bronze mit Kranz	- für 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
SR-Ehrennadel in Silber	- für 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit
SR-Ehrennadel in Silber mit Kranz	- für 20 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
SR-Ehrennadel in Silber mit Gold	- für 25 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
SR-Ehrennadel in Gold	- für 30 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
SR-Ehrennadel in Gold mit Kranz	- für 35 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung
Ernennung zum Ehrenschiedsrichter	- für 40 Jahre Tätigkeit – auch mit Unterbrechung

Alle Ehrungen erfolgen auf Vorschlag durch den Kreisschiedsrichterausschuss durch Beschluss der Kreisvorstandschaft.

Art. 6 Ehrungsort

Alle Ehrungen werden, soweit nicht gesundheitliche Gründe entgegenstehen, bei der jeweiligen Kreisfrühjahrsversammlung verliehen.